

Das Mobilitätsticket

Das Mobilitätsticket Brandenburg ist eine persönliche Monatskarte, die zu einem ermäßigten Preis ausgegeben wird. Die Fahrgäste sparen bis zu 50 Prozent gegenüber dem Preis einer normalen Monatskarte des VBB – der VBB-Umweltkarte. Das Mobilitätsticket Brandenburg wird ausschließlich als Monatskarte ausgegeben.

Die VBB-Kundenkarte

Das Mobilitätsticket Brandenburg besteht aus einer VBB-Kundenkarte mit Lichtbild, auf der die Berechtigung bescheinigt wird, und einem Wertabschnitt für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum und Geltungsbereich.

Die Prüfung der Berechtigung erfolgt bei der jeweiligen Stelle (z. B. Jobcenter, ARGE, Sozialamt), bei der die Leistung bezogen wird. Dort wird die VBB-Kundenkarte ausgegeben. Die Leistungsstelle versieht die VBB-Kundenkarte mit den persönlichen Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) und weist den Gültigkeitszeitraum aus. Dieser ist abhängig von der Dauer der Leistungsbewilligung, in der Regel maximal bis zu sechs Monaten.

Die VBB-Kundenkarte ist nur mit einem Lichtbild gültig. Daher muss der Berechtigte bei der ersten Ausstellung der VBB-Kundenkarte ein Lichtbild mitbringen. Das Lichtbild müssen die Berechtigten selbst finanzieren.



Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und die verbundenen Verkehrsunternehmen haben das Ziel, Ihnen das Fahren im öffentlichen Nahverkehr so einfach und bequem wie möglich zu machen.

So verbessern wir kontinuierlich die Anschlüsse zwischen Bus und Bahn, sorgen für einheitliche Tarifangebote und eine verständliche Fahrgastinformation.

Wir empfehlen Ihnen daher, neben den Fahrgastbroschüren, auch unsere Tarifinformation im Internet unter **VBB.de**.

Für Fahrplaninformationen und den Ticketkauf unterwegs gibt es die **VBB-App** im App Store oder bei Google Play zum Herunterladen.



Oder wenden Sie sich mit Ihren Fragen persönlich an das VBB-Infocenter unter Tel: **(030) 25 41 41 41**.

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

Infocenter / 10. Etage
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin

Infotelefon: **(030) 25 41 41 41**
VBB.de
info@VBB.de

VP 561116
Redaktionsschluss: 25.11.2015
Alle Angaben ohne Gewähr.
Fotos: VBB / Verena Brandt, TMB-Fotoarchiv



Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Alles ist erreichbar.

Tarifinformation 2016

Mobilitätsticket Brandenburg

Gültig ab 1. Januar 2016
Infos unter (030) 25 41 41 41 oder VBB.de





Die VBB-Kundenkarte ist befristet und wird zudem auf der Karte aufgestempelten Zeitpunkt ungültig. Wenn nach Ablauf der Gültigkeit weiterhin eine Leistung bezogen wird, muss die Gültigkeit der VBB-Kundenkarte von der Leistungsstelle verlängert werden. Wenn keine Leistung mehr bezogen wird, ist die VBB-Kundenkarte an die ausgebende Stelle oder das Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

Der Wertabschnitt

Der Wertabschnitt wird von den Verkehrsunternehmen verkauft. Verkaufsstellen sind die Kundenzentren der Verkehrsunternehmen, im Einzelfall ist das Mobilitätsticket auch an den Fahrausweisautomaten oder beim Busfahrer erhältlich. Grundsätzlich ist das Mobilitätsticket Brandenburg dort erhältlich, wo es auch die regulären Monatskarten gibt. Auf dem Wertabschnitt sind der jeweilige Geltungsbereich sowie die zeitliche Gültigkeit vermerkt. Auf dem Wertabschnitt ist noch die Nummer der VBB-Kundenkarte einzutragen, da das Mobilitätsticket personengebunden und nicht übertragbar ist. Der Wertabschnitt ist nur mit eingetragener Nummer der VBB-Kundenkarte gültig.

Man muss übrigens nicht bis zum nächsten Monatsersten warten; man kann jeden Tag einsteigen. Das Mobilitätsticket Brandenburg wird mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt. Es gilt dann bis 24:00 Uhr des Tages im Folgemonat, der in der Zahl dem ersten Geltungstag vorangeht.

Die Voraussetzungen

Anspruch auf das Mobilitätsticket haben Empfänger von:

- laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)
- laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII
- laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften

Die Berechtigung wird auf der VBB-Kundenkarte bescheinigt. Schüler, die einen Zuschuss zur Schülerbeförderung erhalten, haben keinen Anspruch auf ein Mobilitätsticket. Schüler wenden sich bitte an den Schulträger. In den meisten Fällen erhalten Schüler aus Bedarfsgemeinschaften einen VBB-Schüler-Fahrausweis, für den die Eltern keinen Eigenanteil bezahlen müssen.

Der Geltungsbereich

Das Mobilitätsticket Brandenburg gilt grundsätzlich für alle Verkehrsmittel des VBB im Land Brandenburg. Es kann je nach persönlichem Bedarf für verschiedene räumliche Geltungsbereiche erworben werden. Innerhalb des Geltungsbereiches können die Bahnen und Busse beliebig oft benutzt werden. Das Mobilitätsticket Brandenburg gilt nicht für Fahrten nach Berlin.

Mitnahmeregelungen

Mit dem Mobilitätsticket Brandenburg können Kinder unter sechs Jahren, ein Kinderwagen, Gepäck sowie ein Hund kostenlos mitgenommen werden. Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein gesonderter Einzelfahrausweis Fahrrad erforderlich. Die Mitnahme von weiteren Personen ist ausgeschlossen.

Tarifinformationen

Geltungsbereich Landkreise	Preise in EUR
bis 2 Waben	23,10
bis 4 Waben	31,50
bis 6 Waben	43,20
1 Landkreis	44,20
2 Landkreise oder 1 Landkreis + 1 kreisfreie Stadt	51,50
3 Landkreise oder 1 Landkreis + 2 kreisfreie Städte oder 2 Landkreise + 1 kreisfreie Stadt	70,30

Geltungsbereich kreisfreie Städte	Preise in EUR
Potsdam	
AB	19,90
BC	19,50
ABC	29,90

Brandenburg a. d. H., Cottbus, Frankfurt (Oder)	
AB	19,90
BC	19,90
ABC	31,20

Geltungsbereich Orte mit Stadtlinienverkehr	Preise in EUR
Typ I	15,80
Typ II	16,60
Typ IV	10,80